stadt oberhausen

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflegeeinrichtung
Name	Care Café der Care Aktiv Tagespflege GmbH
Anschrift	Mülheimer Str. 243, 46045 Oberhausen
Telefonnummer	0208 84833234
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@care-cafe.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	20 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	04.09.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☒	☐	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	04.09.2026
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	09.10.2026

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	09.10.2026

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	09.10.2026
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	09.10.2026
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	09.10.2026
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnen:
Die Tagespflegeeinrichtung befindet sich im Erdgeschoss eines für vormals gewerbliche Zwecke genutzten Gebäudeteils in unmittelbarer Nähe zur oberen Marktstraße. Die Tagespflegeeinrichtung hat einen großen Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche, von wo aus man den geschützten Außenbereich (Terrasse) erreichen kann. Darüber hinaus gibt es ein gemütliches Wohnzimmer mit weiteren Sitzgelegenheiten und einem TV, einen Therapie- sowie mehrere Ruheräume. Drei rollstuhlgerechte WCs, davon ist eines als Pflegebad mit Dusche (in unmittelbarer Nähe zum Ruheraum) ausgestattet. Im Eingangsfoyer der Tagespflege befinden sich eine Garderobe sowie abschließbare Wertfächer für Wertgegenstände. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen eines Internetzugangs.

Speisen und Getränke, Wäsche und Hausreinigung:
Morgens gibt es ein gemeinsames Frühstück in der Küche, bei dem ausreichend verschiede Aufstriche angeboten werden. Mittags steht eine Mittagsmahlzeit zur Verfügung; auf Wunsch kann grundsätzlich ein Alternativmenü bzw. einzelne Komponenten ausgewählt werden. Ein großformatiger Speiseplan informiert über die Wochenplanung. Die Versorgung erfolgt über den hausinternen Caterer. Das Mittagessen wurde am Tag der Regelprüfung nicht geprüft.
Die Einrichtung machte bei der Prüfung einen sauberen gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:
In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen statt.

Information und Beratung:
Die Leistungsanbieterin informiert überwiegend in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis.
Das Beschwerdeverfahren war in Bezug auf Bearbeitung, Dokumentation und Auswertung nicht zu beanstanden.
Statt des Prüfberichts hing der Ergebnisbericht aus (geringfügiger Mangel). Der Mangel wurde am Tag der Regelprüfung behoben

Mitwirkung und Mitbestimmung:
Eine Vertrauensperson zur Wahrnehmung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer ist vorhanden. Die Nachweise über die Einbindung waren unzureichend (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin sind Maßnahmen zur Behebung des Mangels geplant.

Personelle Ausstattung:
Die Beschäftigten in der Einrichtung sind für ihre Tätigkeit fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Alltagsbegleiter/innen).
Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet.
Den ganzen Tag sind mindestens eine Fachkraft in der Pflege sowie weitere Betreuungskräfte anwesend (Auswertung der Dienstpläne Juli 2026 bis September 2026). Die personelle Ausstattung in einem 12-Monats-Zeitraum (September 2025 bis August 2026) war ebenfalls ausreichend.
Es wurden Fortbildungen durchgeführt, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitestgehend sicherstellen. Die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Fortbildungen in den Kontexten ‘Sachgerechter Umgang mit Arzneimitteln‘, ‘Gewaltprävention‘ sowie ‘freiheitsbeschränkenden sowie freiheitsentziehenden Maßnahmen‘ waren jedoch unzureichend. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurden die vorgenannten Fortbildungen nach der Regelprüfung nachgeholt.

Pflege und Betreuung:
Die Pflege und Betreuung wurden bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 2 Nutzerinnen und Nutzern und mit Betäubungsmitteln bei 1 Nutzerin bzw. einem Nutzer geprüft.
Mängel in der Pflegeplanung:
Obsolete Strukturierte Informationssammlung (SIS), nicht in ausreichendem Umfang erstellte Biografien, fehlende Maßnahmen zum Hitzeschutz, nicht in ausreichendem Umfang erstellte Maßnahmen zu Vorlieben, Wünschen, Abneigungen und Ritualen im Bereich der Ernährung.
Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln:
Obsoleter Medikationsplan, fehlende Indikationen.
Mängel in der Dokumentation:
Dokumentierte Arzneimittelverabreichung durch eine Hilfskraft.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 09.10.2026 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:
Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:
Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert.